

BERICHT

des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr
gemäß §3 (2) Bundesbahngesetz 1992 i.d.g.F. über die von ihm bestellten
gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die eingetretenen Veränderungen

1. Mehrjähriger Bestellrahmen für gemeinwirtschaftliche Leistungen

Gem. § 3 Bundesbahngesetz 1992 haben der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und der Bundesminister für Finanzen für die österreichischen Schienenbahnen im Jahr 1995 einen "Mehrjährigen Bestellrahmen für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen" abgeschlossen.

Dieser gilt für die Österreichischen Bundesbahnen und alle österreichischen Privatbahnen gleichermaßen und legt fest, aufgrund welcher Modalitäten, welcher rechtlichen Rahmenbedingungen, Leistungskriterien, sonstigen Verpflichtungen etc. bis inkl. 1998 durch den Bund gemeinwirtschaftliche Leistungen bei den ÖBB und den übrigen Schienenbahnen bestellt werden können.

Der Bestellrahmen für den Zeitraum 1995 bis inclusive 1998 beträgt 35 Mrd öS.

Auf Basis dieses mehrjährigen Bestellrahmens schließt der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit den Österreichischen Bundesbahnen jährlich einen Bestellvertrag über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ab, der zweigeteilt aufgebaut ist:

- a) der formalrechtliche Teil (Leistungspartner, Kündigung, Gerichtsstand, Abrechnungsmodalitäten, Überangfristen, allgemeine Vertragsbestimmungen etc.) gilt bis Ende 1998
- b) der Anlagenteil (Anlage 1 bis 5) regelt die inhaltlichen Verpflichtungen zwischen dem Bund als Besteller und Bezahler von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und

den ÖBB als Ersteller der entsprechenden Leistungen und gilt jeweils nur für ein Jahr.

2. Vertrag über gemeinwirtschaftliche Leistungen

Anlage 1 - ÖKO-Bonus

regelt die Gewährung von Sozialtarifen im Personenverkehr (sogenannter Öko-Bonus), d.h. die Rabattierungen der Normaltrife für Zeitkarten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten), Schüler- und Lehrlingsfreikarten (nur Förderungsanteil des Verkehrsressorts), Jugendgruppenbeförderungen und die verschiedenen Umwelttickets bzw. Halbpaspässe (Lehrlinge, Hochschüler und Schüler, Familien, Senioren, Schwerkriegsbeschädigte, Zivilblinde, Behinderte etc.) auf ein sozial verträgliches, bundeseinheitliches Niveau.

Ausgangsbasis für die Berechnung der Abgeltungshöhe (d.h. Rabattierung) sind die Normaltarife der ÖBB:

- o Bei **Zeitkarten** (Wochen-, Monats- und Jahreskarten) wird dazu der Tarif (Fahrpreis) einer Einzelfahrkarte mit der durchschnittlichen Fahrtenhäufigkeit während des Geltungszeitraumes einer bestimmten Zeitkarte multipliziert und vom Produkt eine kommerzielle Ermäßigung von 25 % als "Mengenrabatt" abgezogen.

Die Differenz zwischen dem so ermittelten kommerziellen Preis und dem Preis, den der Kunde am Schalter für die betreffende Zeitkarte zu entrichten hat, ergibt die Abgeltungshöhe. Dieser Berechnungsvorgang wird bundeseinheitlich für alle Zeitkartenkategorien und für alle Entfernungsrelationen vorgenommen.

- o Bei den **Halbpaspässen** bildet der Tarif für die kommerziell kalkulierte Halbpas-Berechtigungsmarke ("Vorteilscard", derzeit 1.190 öS) die Berechnungsbasis für die Abgeltung. Die ÖBB erhalten dabei den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem Schalterabgabepreis einer Senioren-, Familien-,

Schüler-, Hochschul-, Lehrlings-Halbpreisberechtigungsmarke und dem Preis einer "Vorteilscard" abgegolten.

Um eine unkontrollierte Dynamik bei der Entwicklung der jährlichen Abgeltungszahlungen zu vermeiden, bleiben Tarifierhöhungen durch die ÖBB bei der Abrechnung unberücksichtigt. Geänderte Abrechnungsmodalitäten müssen jedenfalls mit dem Verkehrsressort gesondert vereinbart werden. Ferner wurde eine maximale Steigerungsrate für die jährlich zu leistende Abgeltungszahlung von 5 % p.a. verglichen mit dem jeweiligen Vorjahresergebnis vereinbart (Plafondierung).

in Mio öS	1995	1996	1997	1998
Ökobonus*	4.515	4.764	4.704	4.750 (1)

- * Abgeltungen für Einnahmenausfälle aufgrund folgender gemeinwirtschaftlicher Leistungen: Wochenstreckenkarten, Monatsstreckenkarten, Lehrlingsmonatsstreckenkarten, Jahresstreckenkarten, Lehrlingsjahresstreckenkarten, Schülermonatskarten, Schülerfreifahrten (Anteil des BMWV), Lehrlingsfreifahrten, Umwelttickets für Lehrlinge, Hochschul- und Schüler, Familien, Senioren, Schwerkriegsbeschädigte, Zivilblinde, Behinderte.

(1) vorgesehen

Anlage 2 - Verlagerungsbonus

regelt die Bestellungen des Bundes für die Führung von Schienenpersonenverkehren in Form eines bundeseinheitlichen Quantitäts- und eines Qualitätsbonus.

- o Der Quantitätsbonus sieht die Zahlung eines maximalen Bonus von 550 Mio öS vor, wenn im Jahre 1997 eine Leistung von mindestens 87 Mio Zugkilometern erbracht wird. Werden weniger Zugkilometer geleistet, wird der Betrag um das prozentuale Ausmaß der Minderleistung reduziert.

- o Der Qualitätsbonus wird in einer maximalen Höhe von 700 Mio öS gewährt, dessen Höhe vom Grad der Erreichung bestimmter Qualitätsstandards abhängt (z.B. Einsatz von Doppelstockwagen und Wendezuggarnituren, Ausscheiden aller Wagen mit einem Baujahr vor 1966, behinderten- und kindergerechte Verbesserung der Einstiegsbereiche der Waggon, Verbesserung der Fahrgastinformation im und am Zug etc.)

in Mio öS	1995	1996	1997	1998
Verlagerungsbonus *	1.150	1.200	1.250	1.410 (1)

- * Bestellungen von Schienenpersonennahverkehren in quantitativer Hinsicht (bestimmte Mindestkilometerleistungen) sowie in qualitativer Hinsicht (bestimmte, genau definierte Qualitätsstandards).

Anlage 3 - Kombiniertes Verkehr

regelt die Bestellungen für Beförderungen im Kombinierten Verkehr in Form eines Fixbetrages (1.100 Mio öS p.a.) und eines Bonus-Malus-Systems. Das bedeutet, daß sich der vereinbarte Fixbetrag um jenen Prozentsatz erhöht oder vermindert, welcher der in Prozenten ausgedrückten Steigerungs- oder Minderungsrate gegenüber den Sendungszahlen des Vorjahres entspricht. Kostensteigerungen, Tarifänderungen, Betriebsverluste etc. haben keinen Einfluß auf die Zahlungen.

Zur Erhöhung der Flexibilität wurde jedoch vereinbart, daß die nachfragebedingte Streichung oder Neueinführung einzelner RoLa-Züge sowie die nachfragebedingte Neueinführung oder Streichung einer gesamten RoLa-Verbindungen keinen Einfluß auf die Höhe des Fixbetrages hat, sondern nur über das Bonus-Malus-System wirkt.

in Mio öS	1995	1996	1997	1998
Fixbetrag	1.100	1.100	1.100	1.100
Bonus	73	11,5	42,1	100 (1)
insgesamt	1.173	1.111,5	1.142,1	1.200 (1)

(1) voraussichtlich

Anlage 4 - Gefährliche Güter

regelt die Bestellungen für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen beim Transport gefährlicher Güter. Deren Transport auf der Schiene wird aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen als erwünscht angesehen:

- o Entlastung der Straßen vom Transport gefährlicher Gütern zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und
- o Verminderung des mit diesen Transporten verbundenen besonders hohen Gefahrenpotentials.

Als Verlagerungsanreiz werden die Tarife bestimmter Arten gefährlicher Transportgüter im Rahmen des Vertrages über gemeinwirtschaftliche Leistungen in einer genau definierten Höhe bundeseinheitlich ermäßigt, die Liste umfaßt RID-Güter, bestimmte Altstoffe, Rückstände und Recyclingprodukte sowie wassergefährdende Stoffe.

Folgende Tarifermäßigungen können gewährt werden:

- o RID-Güter bis maximal 30 % vom Regeltarif, jedoch maximal 400 Mio öS
- o bestimmte Altstoffe, Rückstände und Recyclingprodukte bis maximal 28 % vom Regeltarif, jedoch maximal 600 Mio öS
- o sonstige umweltgefährdende Stoffe bzw. wassergefährdende Stoffe bis maximal 25 % vom Regeltarif, jedoch maximal 100 Mio öS

Ferner wurde zur Erhöhung der Akquisitionstätigkeit der ÖBB ein Malus-System vereinbart. Nur wenn in einem Jahr in den oben genannten Gütergruppen ein bestimmter Prozentsatz an Gütern mehr befördert wird als im Vorjahr, kann der vereinbarte Rahmen von 900 Mio öS ausgeschöpft werden, wenn nicht, gibt es einen Abschlag von den Zahlungen, der insgesamt 150 Mio öS betragen kann.

in Mio öS	1995	1996	1997	1998
Vereinbart *	900	900	900	900
Abgerechnet	900	850	873,7	845 (1)

* Vorbehaltlich Abrechnung

(1) voraussichtlich

Anlage 5 - Sonstige gemeinwirtschaftliche Leistungen

regelt die Bestellungen für die

- o Errichtung und Erweiterung von Anschlußbahnen
- o Rückvergütung des Straßenverkehrsbeitrages im Vor- und Nachlauf zum kombinierten Verkehr
- o Verkehrspolitische Weisungen im Personenverkehr
- o Behindertengerechter Umbau von 90 Reisezugwagen in ganz Österreich und andere Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von behinderten Personen etc.

Aus den Abgeltungstiteln der Anlage 5 wurden folgende Beträge abgerechnet bzw. vereinbart:

in Mio öS	1995	1996	1997	1998
Sonstige Leistungen *	328	300	300	390 (1)

- * Förderung der Errichtung und Erweiterung von Anschlußbahnen, Erteilung von verkehrspolitischen Weisungen im Personenverkehr, Rückvergütung des Straßenverkehrsbeitrages im kombinierten Verkehr, Investitionen für Behinderte

(1) geplant

Zusammenfassung

in Mio öS	1995	1996	1997	1998
Anlagen 1 - 5	8.066	8.226	8.269	8.595 (1)

(1) geplant